



Ergeht per E-Mail an:

1. Schulleitungen aller allgemein- und berufsbildenden  
Pflichtschulen des Landes Salzburg:  
**Berufsschulen** Verteiler 13  
**Polytechnische Schulen** Verteiler 14  
**Volksschulen** Verteiler 4  
**MS** Verteiler 5  
**Sonderschulen/Sonderschulklassen** Verteiler 6
2. die Vorsitzende des  
Zentralausschusses der  
Personalvertretung der Landeslehrer  
an den allgemeinbildenden  
Pflichtschulen des Landes Salzburg  
Frau Dipl.-Päd. Christine Haslauer, BA  
[za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at](mailto:za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at)
3. die Vorsitzende des  
Zentralausschusses der  
Personalvertretung der Landeslehrer  
an den öffentlichen berufsbildenden  
Pflichtschulen des Landes Salzburg  
Frau Dipl.-Päd. Andrea Galster  
[za-lbs@bildung-sbg.gv.at](mailto:za-lbs@bildung-sbg.gv.at)

Geschäftszahl: 540003/0002-PA-Pers-Land/2024

## Rundschreiben Nr 8/2024: Dienstrechtliche News aus dem Bereich der Pflichtschulen - Schulbrief APS und BPS

<b>Titel:</b>	<b>Dienstrechtliche News aus dem Bereich der Pflichtschulen - Schulbrief APS und BPS</b>
<b>Rundschreiben Nr.:</b>	08/2024
<b>Sachgebiet:</b>	Dienst- und Besoldungsrecht
<b>Verteilerkreis:</b>	Alle VS, MS, PTS, ASO, Berufsschulen
<b>Personenkreis:</b>	Auswahl, bitte ggf. anpassen und/oder ergänzen.
<b>Geltung:</b>	Auswahl, bitte ergänzen
<b>Rechtsgrundlage:</b>	
<b>Kernaussagen/Ziele:</b>	1. Dringender Appell im Zusammenhang mit Versetzen

2. Erneuter Hinweis auf den Erlass 2.10, speziell auf die Zuständigkeit der Referate Präs/4b und 4c für die Gewährung von Auslandsdienstreisen
3. Hinweis auf die Verwendung der A-1 und E-1 Formulare
4. Info zur Vorgehensweise bei gewissen Krankheitsfällen an der Schule im Zusammenhang mit schwangeren Lehrpersonen
5. Hinweis auf die verpflichtende Verwendung der dienstlichen E-Mail-Adresse
6. Hinweis auf die umgehende Übermittlung von Einberufungsbefehlen
7. Genehmigung der automatisch errechneten Zulagen in Sokrates
8. Hinweis auf die Notwendigkeit einer Begründung für vorzeitige Beendigungen von Induktionsphasen

<b>Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:</b>	Salzburg, 15.04.2024
<b>Zeitliche Priorisierung:</b>	Auswahl, bitte ergänzen oder ggf. anpassen
<b>Veröffentlichende Stelle:</b>	Bildungsdirektion für Salzburg

Sehr geehrte Schulleiterin!  
Sehr geehrter Schulleiter!

Folgende dienstrechtliche News aus dem Bereich der Pflichtschulen dürfen Ihnen zur Kenntnis gebracht werden. Bitte sorgen Sie für eine geeignete Weiterleitung all jener Informationen, welche von Interesse für Ihre Lehrpersonen sind.

## **1. Dringender Appell im Zusammenhang mit Versetzungen**

Aus aktuellem Anlass muss dringend darauf hingewiesen werden, dass allfällige Informationen über konkret vorliegende Versetzungsansuchen hintanzuhalten und speziell Mutmaßungen über eventuell in Aussicht genommene Versetzungen gegenüber den Lehrpersonen vor einer Entscheidung der Personalstelle zu unterbleiben haben. Eine Entscheidung über offene Versetzungsanträge erfolgt ausschließlich vonseiten der Personalstelle nach Wahrung der gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Personalvertretung.

## **2. Erneuter Hinweis auf den Erlass 2.10, speziell auf die Zuständigkeit der Referat Präs 4b/ und Präs/4c für die Gewährung von Auslandsdienstreisen**

Gemäß dem Zuständigkeitsschlüssel für die Erteilung von Dienstaufträgen für Dienstreisen oder Dienstverrichtungen am Dienort unter Punkt 2 des aktualisierten Erlasses 2.10 ist für alle Dienstreisen ins Ausland (ausgenommen bayrischer Raum und Schulveranstaltungen) für Lehrpersonen und Schulleitungen das Referat Präs/4b bzw. Präs/ 4c zuständig. Es wird darauf hingewiesen, dass gültige Dienstaufträge und somit in weiterer Folge Abrechnungen der in

diesem Zusammenhang entstandenen Reisekosten ausschließlich bei Einhaltung des obgenannten Zuständigkeitsschlüssels zustande kommen können.

### **3. Hinweis auf die Verwendung der A-1 bzw. E-1 Formulare**

Bitte verwenden Sie bei (korrekt genehmigten) Dienstreisen in einen EU-Mitgliedsstaat die auf unserer Homepage verfügbaren A1- bzw. E1 Meldefomulare an den jeweiligen Versicherungsträger:

<https://www.bildung-sbg.gv.at/service/formulare/landeslehrpersonen-aps.html>

### **4. Info zur Vorgehensweise bei gewissen Krankheitsfällen an der Schule im Zusammenhang mit schwangeren Lehrpersonen**

Generell dürfen die Formulare und Unterlagen im Zusammenhang mit schwangeren Lehrpersonen an Schulstandorten in Erinnerung gerufen werden. Alle einschlägigen Formulare, inklusive einer Checkliste für Schulleitungen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bildung-sbg.gv.at/service/formulare/landeslehrpersonen-aps.html>

Bitte beachten Sie auch die ebenso dort auffindbare Unterlage „*Beschäftigungsverbote werdender Mütter auf Grund von Infektionskrankheiten bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen*“ und melden Sie der Abteilung 4 umgehend, sollten in der Unterlage genannte Krankheitsfälle an Ihrer Schule auftreten und schwangere Lehrpersonen mit fehlender oder nicht geklärteter Immunität an Ihrer Schule unterrichten, damit allenfalls umgehend eine Dienstfreistellung durch die Personalstelle veranlasst werden kann.

### **5. Hinweis auf die verpflichtende Verwendung der dienstlichen E-Mail-Adresse**

Es wird auf die Richtlinien betreffend die Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adressen der Landeslehrpersonen hingewiesen und darauf, dass das regelmäßige Abrufen der dienstlichen E-Mail-Adresse für alle Lehrpersonen verpflichtend durchzuführen ist.

Die Richtlinien finden Sie unter:

<https://www.bildung-sbg.gv.at/schule-und-recht/erlaesse-aps/erlaesse-personal-landeslehrpersonen.html>

### **6. Hinweis auf die umgehende Übermittlung von Einberufungsbefehlen**

Sie werden gebeten, allfällige Einberufungsbefehle für Lehrpersonen Ihrer Stammschule umgehend an die Abteilung 4 der Bildungsdirektion zu übermitteln. Gleichzeitig ist seitens der Lehrperson ein Ansuchen auf die Rechtfertigung der Abwesenheit (Karenzurlaub) zu stellen.

### **7. Genehmigung der automatisch errechneten Zulagen in Sokrates**

Aufgrund der automatischen Zulagenberechnung ist es ab sofort nötig, dass nach jeder Genehmigung der Monatsmeldung auch die Genehmigung der Zulagen in der Aktion „*Laufendes Schuljahr – Lehrer/innen – Zulagen genehmigen SBG*“ durchgeführt wird. Eine genaue Anleitung dazu finden Sie auf der Sokrates Startseite bzw. unter den FAQs zu Sokrates. Sollten errechnete Zulagen nicht korrekt sein, setzen Sie sich bitte mit der/dem jeweiligen IT-Betreuerin/IT-Betreuer in Verbindung.

## 8. Hinweis auf die Notwendigkeit einer Begründung für vorzeitige Beendigungen von Induktionsphasen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei einer vorzeitigen Beendigung der Induktionsphase nach frühestens 6 Monaten gemäß § 5 Abs 4 LVG unbedingt eine ausreichende Begründung für ebendiesen Antrag erforderlich ist.

Mit bestem Dank für die Beachtung und freundlichen Grüßen,

Salzburg, 15.04.2024

Für den Bildungsdirektor:

Mag. Dr. Laura Quehenberger

### Ergeht nachrichtlich an:

1. BD HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair
2. LPräs HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
3. LPäd HR Mag. Anton Lettner
4. Mag. Lucia Eder, MIM MBA
5. Stabsstelle Bildungscontrolling, [bildungscontrolling@bildung-sbg.gv.at](mailto:bildungscontrolling@bildung-sbg.gv.at)
6. BD alle Abteilungsleiter im Präsidialbereich
7. BD alle Abteilungsleiter im Pädagogischen Dienst
8. BD alle Referatsleiter Personal Land
9. Frau Mag. Hannah Dölzlmüller
10. alle Lehrersachbearbeiter Landesast (inkl. BPS)
11. Hausverteiler 9b (SQM)
12. BD Hausverteiler Präs FI Rel.
13. BD Schulreferent/innen

Elektronisch gefertigt